

REGLEMENT für OKV-DRESSURPRÜFUNGEN

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Allgemeine Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
4. Qualifikationsprüfungen
5. Finalprüfungen
6. SM Dressur Kat. R
7. Inkrafttreten

1. Allgemeines

1.1. Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement OKV-Dressurprüfungen regelt die Voraussetzungen und die Durchführung von OKV-Dressurprüfungen.

Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangen für die Durchführung das Generalreglement (GR) und das Reglement für die Dressurprüfungen in der Schweiz (DR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport SVPS in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

Der Ressortchef Dressur des OKV kann ergänzende Richtlinien (Checklisten) erlassen.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1. Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Der OKV führt unter der Verantwortung des Chefs Dressur jährlich mindestens 4 Dressurausscheidungsprüfungen und eine Finalprüfung durch.

2.2. Ausschreibungen / Anmeldungen

Ausschreibungen sind vor Versand und Publikation dem Ressortchef Dressur und dem TD/Jurypräsidenten sowie dem SVPS zur Genehmigung einzureichen. Die Publikation erfolgt im OKV-Verbandsorgan und im SVPS Online-Nennsystem.

2.3. Nenngeld

Das Nenngeld wird in einer Richtlinie der Ressortkommission Dressur OKV festgesetzt und ist mit der Nennung an den Veranstalter zu bezahlen.

2.4. Rangierung CD Qualifikationen

In jeder Stufe werden zwei Programme geritten, die einzeln gewertet werden. Für jedes Programm wird eine separate Rangliste erstellt. Für die Finalqualifikation werden intern die Rangpunkte aus den zwei Programmen zusammengezählt. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Resultat aus dem schwierigeren Programm.

2.5. Preise

Preise und Plaketten gemäss Reglement SVPS.
Flots: nur Siegerflots

Am Final erhalten alle Teilnehmer eine Plakette sowie Flots (Geldpreise: gemäss separater Richtlinie).

2.6. Beiträge OKV

Der OKV unterstützt Prüfungen gemäss diesem Reglement mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag.

3. Allgemeine Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

3.1. Zulassung der Reiter

3.1.1. Teilnahmeberechtigung

Reiter (Aktivmitglieder) sowie Junioren im Alter von 10 -18 Jahren, welche Mitglieder eines dem OKV angeschlossenen Vereines sind.

Reiter mit der in den einzelnen Kategorien verlangten eingelösten Lizenz des SVPS oder eingelöstem Reiter-Brevet.

3.1.2. Ausgeschlossen

Ausgeschlossen sind Reiter mit S-Starts im laufenden, sowie im vergangenen Jahr.
Ausnahme: Junioren

Zudem ausgeschlossen in den Stufen I – III sind eidgenössisch diplomierte Reitlehrer und Bereiter mit abgelegter Prüfung Bereiter I

Ausnahme: Starts von Bereiter I mit R-Lizenz in Stufe III sind zulässig, sofern der Reiter keine S-Starts im laufenden, sowie im vergangenen Jahr absolviert hat.

3.1.3. Hors-concours-Ritte

Hors-concours-Ritte gemäss Reglement SVPS.

3.2. Bestimmungen betreffend Pferde

3.2.1. Teilnahmeberechtigung

In den Dressurprogrammen GA 01/40 - GA 04/60 mindestens vierjährige und ältere Pferde;

In allen anderen Dressurprogrammen fünfjährige und ältere Pferde.

Pro Prüfung darf ein Reiter 2 Pferde reiten.

Am Final darf ein Reiter nur 1 Pferd pro Stufe reiten.

3.2.2. Ausgeschlossen

Ausgeschlossen sind Pferde mit S-Starts im laufenden, sowie im vergangenen Jahr.

Keine Beschränkungen betreffend Pferde von Junioren.

Ein und dasselbe Pferd darf an derselben Veranstaltung oder im Final nur in einer Stufe resp. Kategorie starten. Ausnahme: Teilnahme an der Stufe III und SM Ausscheidungsprüfung an derselben Veranstaltung ist erlaubt.

4. Qualifikationsprüfungen

4.1. Kategorien

Die Rankingpunkte in diesem Reglement beziehen sich immer auf Paare.

4.1.1. Stufe I

Offen für Reiter ohne Lizenz und mit bestandenem Reiterbrevet und Reiter mit eingelöster Springlizenz SVPS Kat. R.

Offen für Reiter mit eingelöster Dressurlizenz SVPS Kat. R mit 4-jährigen Pferden, [sofern die Programme nicht höher als GA04 ausgeschrieben sind](#).

Diese Paare können sich nicht für den Final qualifizieren.

Startberechtigt sind nur Paare mit 0 – 120 Rankingpunkte.

[ReiterInnen, welche am Final zwei Mal in Folge im 1. bis 3. Rang klassiert waren haben im folgenden Jahr keine Startberechtigung in der Stufe I.](#)

4.1.2. Stufe II

Offen für Reiter mit eingelöster Dressurlizenz SVPS Kat. R. Weitere Bestimmungen gemäss Art. 3.1

Ausgeschlossen sind Paare, die sich im vergangenen Jahr für die SM Dressur Kat. R qualifiziert haben, oder welche im laufenden Jahr bei Nennschluss Klassierungen in L- oder in höheren Prüfungen aufweisen.

Paare, welche im Final der Stufe II im letzten Jahr im 1. bis 3. Rang klassiert waren, starten in Stufe III.

4.1.3. Stufe III

Offen für Reiter mit eingelöster Dressurlizenz SVPS Kat. R oder N. Weitere Bestimmungen gemäss Art. 3.1

4.1.4. Ausscheidungsprüfung SM Kat. R

[Die Ressortkommission definiert zu Saisonbeginn mindestens 4 Qualifikationsplätze, die eine Ausscheidungsprüfung Kat. SM R durchführen \(Schwierigkeitsgrad L18 und M22\). Diese Prüfungen werden in den Ausschreibungen der Veranstalter entsprechend gekennzeichnet.](#)

[Eine solche Prüfung ist generell offen gemäss Reglement SVPS.](#)

[Für die Qualifikation zur SM Kat. R kommen allerdings nur Paare in Frage, mit Dressurlizenz Kat. R, die Schweizer- oder Liechtensteiner Bürger und Mitglied eines dem OKV angeschlossenen Vereines sind. Weitere Bestimmungen gemäss Reglement SVPS Dressur Kat. R.](#)

[Es dürfen beliebig viele Ausscheidungsprüfungen geritten werden, jedoch mindestens deren 2.](#)

[Ein Paar muss allerdings, damit es für die SM Qualifikation gewertet werden kann, mindestens 2 der Ausscheidungsprüfungen mit einem Resultat von 60% oder höher beendet haben.](#)

[Die 9 in Frage kommenden Paare mit der höchsten Prozentpunktzahl qualifizieren sich für die SM Kat. R.](#)

[Berechnung der Prozentpunkte für die Schlussrangliste: es werden pro Paar nur die Resultate von 60% oder höher erfasst. Die beiden besten Resultate werden für die Endwertung zusammengezählt. Die 9 Paare mit den total höchsten Prozentpunkten qualifizieren sich für die SM Kat. R.](#)

4.2. Programme und Qualifikation

4.2.1. Programme

Die Anzahl der zu reitenden Programme und deren Schwierigkeitsgrad werden für jede Stufe jährlich durch die Ressortkommission Dressur neu festgelegt. Sämtliche Dressurprogramme müssen auswendig geritten werden

4.2.2. Finalqualifikation

Stufe I / II / III

Wie viele Paare sich pro Stufe und Abteilung für den Final qualifizieren wird jährlich je nach Anzahl der Qualifikationsplätze festgelegt.

Sind in den ersten Qualifikationsrängen bereits qualifizierte Reiter, rücken automatisch die nächsten, noch nicht qualifizierten Reiter nach. Ein bereits qualifizierter Reiter nimmt auch mit einem anderen Pferd den nachfolgenden Reitern keinen Finalstartplatz weg. Das Zweitpferd wird jedoch ebenfalls in die Qualifizierten-Liste aufgenommen. Der Reiter muss sich spätestens vor der ersten Prüfung des Finaltages entscheiden, welches Pferd er einsetzt.

Ein für den Final der Stufe II bereits qualifiziertes Paar, das sich zu einem späteren Zeitpunkt für den Final der Stufe III qualifiziert, muss sich sofort (d.h. am Tag der Qualifikation) entscheiden, ob es am Final in der Stufe II oder III teilnehmen wird. Entscheidet es sich für die Stufe II, rückt automatisch in Stufe III der nächste Reiter nach.

5. Finalprüfungen

Für die Stufen I - III wird ein Final durchgeführt. Die Startreihenfolge für die Finalprüfung muss ausgelost werden.

[Der Final gilt als Spezialprüfung und generiert keine Gewinnpunkte!](#)

[Mit der Qualifikation sind automatisch die Anforderungen für eine Teilnahme am Final erfüllt.](#)

Es werden zwei Programme geritten, die nach Rangpunkten zusammengezählt werden. Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktzahl im schwereren Programm.

Stufe I: Der Erwerb der Dressurlizenz nach erfolgter Qualifikation, sowie das Überschreiten der GWP der Stufe GA hindern nicht an der Finalteilnahme in der Stufe I.

Stufe II: Klassierungen in der Stufe L oder höher nach erfolgter Qualifikation, sowie das Überschreiten der GWP der Stufe GA hindern nicht an der Finalteilnahme in der Stufe II.

Stufe III: Das Überschreiten der GWP der Stufe L hindert nicht an der Finalteilnahme der Stufe III.

Allgemein sind S-Starts von qualifizierten Reitern oder Pferden auch nach der Finalqualifikation nicht erlaubt. Ausnahme: Junioren

6. SM Dressur Kat. R

Die Selektion und Anmeldung für die SM ist Sache des Ressorts Dressur.
Startberechtigt für den OKV sind 9 Paare die primär über die Ausscheidungsprüfungen, wie unter Punkt 4.1.4. beschrieben, selektiert werden.

Erfüllen weniger als 9 Paare der Schlussliste der Ausscheidungsprüfungen die geforderten Bedingungen, kann das Ressort Dressur entsprechend weitere Paare für die SM Kat. R nominieren.

Reiter die Mitglieder zweier Regionalverbände sind, müssen sich anfangs Jahr entscheiden, für welchen Verband sie starten.

Ansonsten gilt das Reglement für die SM Kat. R. SVPS Art. 6.2.2.

Das Nenngeld wird durch den OKV bezahlt. Die Richter des eigenen Regionalverbandes werden auch von diesem entschädigt.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement ist durch den Vorstand OKV verabschiedet worden und tritt am [1.01.2012](#) in Kraft.